KWP8_Ä4

Kapitel

Initiator*innen: Maik Kristen

Titel: **KWP8_Ä4: Gute Regeln für gutes Radfahren**

Text

Von Zeile 21 bis 24:

Verkehrszeichen 244.1). Wir unterstützen aktiv weitere Ausweisungen dieser Fahrradstraßen in Straßen, die jetzt schon oder perspektivisch vermehrt von ~~Fahrrädern stark befahrenen Straßen~~Radfahrenden genutzt werden. Derzeit dürfen in fast allen Fahrradstraßen auch weiterhin Pkw fahren. Wir möchten dies zur Ausnahme machen und prüfen, welche Fahrradstraßen exklusiv für Radverkehr freigegeben werden können - von

Von Zeile 26 bis 28 einfügen:

Einsatzfahrzeugen abgesehen. Wir fordern ein Überholverbot durch Pkw auf Fahrradstraßen, wo dies durch die baulichen Bedingungen nicht schon von gesetzeswegen ausgeschlossen ist. Zusätzlich sollten Durchfahrtsverbote für Pkw an ausgewählten Stellen dafür sorgen, dass Fahrradstraßen keine Alternativrouten für

Von Zeile 31 bis 35:

~~Eine weitere Möglichkeit,~~Wir werden zudem von den neuen Fahrradzonen (Verkehrszeichen 244.3) Gebrauch machen, um den Radverkehr in den Quartieren sicherer und attraktiver zu machen~~, ist die Einführung von Fahrradzonen (Verkehrszeichen 244.3)~~. Fahrradzonen können dort eingeführt werden, wo eine hohe Fahrradverkehrsdichte zu erwarten ist und eine untergeordnete Wichtigkeit für den Kfz-Verkehr besteht.[Leerzeichen]
Wir werden über die Rechte und Pflichten in Fahrradzonen verstärkt aufklären und insbesondere durch Markierungen verdeutlichen, dass Radfahrende hier stets nebeneinander fahren dürfen.

Begründung
Der Abschnitt zu Fahrradstraßen und Fahrradzonen gibt eigentlich nur vieles wieder, was auch im Gesetz steht. Sie können auch bei perspektiv steigenen Radverkehr eingerichtet werden. In vielen wird eh nicht überholt werden können, weswegen de jure ein Überholverbot vielfach besteht, inbesondere, weil in diesen stets nebeneinander gefahren werden kann. Anstatt Fahrradzonen nur zu beschreiben sollte klar gemacht werden, dass wir diese auch einrichten wollen.